



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StR Ludger Wilde	08.10.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Thomas Elstner	22610	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	04.11.2021	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	10.11.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	12.11.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	18.11.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	18.11.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Einrichtung einer befristeten überplanmäßigen Stelle für die Dauer von zwei Jahren im Geschäftsbereich Stadtentwicklung im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt zum Haushalt 2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Einrichtung einer befristeten überplanmäßigen Stelle für die Dauer von zwei Jahren im Geschäftsbereich Stadtentwicklung im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt für den Aufgabenbereich „Erhebung eines gesamtstädtischen Baulückenkatasters“ sowie die Besetzung dieser Stelle im Vorgriff auf den Stellenplan 2022.

Personelle Auswirkungen

Am 16.06.2021 hat der AKUSW die Verwaltung beauftragt, ein gesamtstädtisches Baulückenkataster zu erheben und die personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Eine Stellenkompensation wurde geprüft, ist aber nicht möglich. Insofern wird für die Dauer von zwei Jahren eine befristete überplanmäßige Stelle für die Fachrichtung Architektur/Städtebau maximal mit der EG 11 TVöD eingerichtet und im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 besetzt. Falls eine interne Besetzung nicht erfolgen kann, beschließt der Rat die externe Besetzung der Stelle.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einrichtung und Besetzung der zusätzlichen auf zwei Jahre befristeten überplanmäßigen Stelle verursacht ab dem 01.01.2022 in der Teilergebnisrechnung von StA 61 folgende Personalaufwendungen:

Sachkonto	Kostenstelle	2022	2023
500200 Beschäftigtenentgelt	610201	57.000,00	58.500,00
500210 Sonderzuwendung	610095	3.200,00	3.200,00
501200 Beiträge Versorgungskasse	610201	4.700,00	4.800,00
502200 Sozialversicherungsbeiträge	610201	12.200,00	12.500,00
Summe Personalaufwand:		77.100,00	79.000,00
Zzgl. 10 % Sachaufwand (542100, 540200, 540300, 540600)	610012	7.710,00	7.900,00
Gesamtsumme		84.810,00	86.900,00

Im Zuge des weiteren Haushaltsplanungsaufstellungsprozesses 2022 ff. ist die zusätzliche überplanmäßige Stelle zu berücksichtigen. Die dadurch entstehenden Personal- und Sachmehraufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2022 sind bisher nicht im Rahmen des Haushaltsplanungsaufstellungsprozesses 2022 ff. berücksichtigt und noch zu veranschlagen. Die Sachaufwendungen können nicht im Rahmen des bisher im Zuge des Haushaltsplanungsaufstellungsprozesses 2022 ff. geplanten Budgets bei StA 61 kompensiert werden.

Es ist ein neuer Arbeitsplatz einzurichten. Entsprechende Räumlichkeiten (Büros) stehen in ausreichendem Umfang im Burgwall 14 zur Verfügung.
Der durch die Neueinrichtung des Arbeitsplatzes entstehende zusätzliche Sachaufwand für IT-Ausstattung wird per ViLV mit dem Dortmunder Systemhaus abgerechnet und im Zuge der KLR-/Haushaltsplanung 2022 ff. wird dies im Rahmen der Abstimmungen zu den ViLV-Vereinbarungen bzw. ViLV-Planungen berücksichtigt. Eine Abstimmung mit dem Dortmunder Systemhaus ist im Vorfeld erfolgt.

Der durch die Neueinrichtung des Arbeitsplatzes einmalig entstehende Sachaufwand zur Beschaffung von Mobiliar und Büroeinrichtung kann aus dem im Zuge des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. bereits berücksichtigen Budgets mit den Sachkonten 529970/ 529980 (Aufwand zur Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände) und der Kostenstelle 610012 gedeckt werden.

Klimarelevanz

Keine Auswirkungen

Begründung

Der AKUSW hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 die Ergebnisse des Modellversuchs für den Stadtbezirk Huckarde zur Etablierung eines Baulückenkatasters begrüßt und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, den Modellversuch auf die Gesamtstadt auszuweiten und die personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. (siehe hierzu die Vorlage mit der DS-Nr. 20211-21).

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sollen schwerpunktmäßig folgende Aufgaben erledigt werden:

- Identifizieren von Baulücken durch technisches Verschneiden von Geodaten;
- Überprüfung und Ergänzung visuell (Luftbilddauswertungen, FNP, Baurecht, etc.) und durch Ortsbegehungen (Fotodokumentation, u.a.);
- Aufnahme der Potenziale in eine Datenbank;
- Qualifizierung der Baulücken (Typisierung, Zuordnung von Attributen aus Geodatenbeständen);
- Bewertung der Flächen im Hinblick auf Eignung und Aktivierungsmaßnahmen.

Seit 2009/10 hat sich die Wohnungsmarktsituation in Dortmund grundlegend geändert: Insbesondere aufgrund einer Bevölkerungszunahme hat sich die Wohnungsnachfrage deutlich erhöht. Die Folge ist eine angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, was wiederum eine Ausweitung der Bautätigkeit erfordert.

Zur bedarfsgerechten Steuerung der Baulandbereitstellung und zur Einlösung der gesetzlichen Anforderung „Nachverdichtung und Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ führt die Stadtentwicklung ein jährliches Wohnbauflächenmonitoring durch. Die systematische Identifizierung, Erfassung und Mobilisierung von Baulücken und deren Qualifizierung wäre eine geeignete Ergänzung der bisherigen Aktivitäten. Immerhin findet geschätzt gut die Hälfte der Bautätigkeit auf Grundstücken wie Baulücken, auf Restflächen in alten Bebauungsplänen und Umnutzungen im Bestand statt.

Im Jahr 2020 wurde vom Stadtplanungs- und Bauordnungsamt in Zusammenarbeit mit dem Vermessungs- und Katasteramt zunächst ein Baulückenkataster (BLK) für den Stadtbezirk Huckarde erstellt. Es wurden praxisorientiert aussagekräftige Erkenntnisse über die technischen Möglichkeiten sowie über den erforderlichen Mitteleinsatz zur Erarbeitung eines BLKs gewonnen und schließlich die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtstadt bewertet.

Zuständigkeit

Gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit den §§ 4 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 ist wegen der überbezirklichen Bedeutung der Rat der Stadt Dortmund zuständig.